

Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band 2: Verwaltung und Rechtswesen [hrsg. v. Adam Wanderuszka et al.]

Autor(en): **Vocelka, Karl**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **26 (1976)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band 2: Verwaltung und Rechtswesen.
Hg. von ADAM WANDRUSZKA und PETER URBANITSCH. Wien, Verlag der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1975. XVIII, 791 S.

Für den zweiten Band der grossen neunbändig geplanten Geschichte der Habsburgermonarchie gilt manches allgemein und für den ersten Band des Reihenwerkes Gesagte, das hier nicht wiederholt zu werden braucht (vgl. dazu die Rezension des ersten Bandes in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, H. 3, 1975), Positiv ist vielleicht hervorzuheben, dass die beim ersten Band bemängelte fehlende Mitarbeit slawischer Autoren in diesem Band durch einen tschechischen und einen kroatischen Historiker durchbrochen wurde. Der Haupteinwand aber ist leider nach wie vor gültig, denn auch dieser Teil des Gesamtwerkes bietet kein übersichtliches Literaturverzeichnis, das eine schnelle Orientierung über die Forschungslage zu Gesamt- und Detailproblemen ermöglichen würde, mehr noch, die Ungleichheit der Beiträge bringt es auch mit sich, dass einige auf einer sehr breiten systematisch erarbeiteten Literaturlage stehen, während andere den Anschein einer recht zufällig wirkenden Literaturlage erwecken.

Recht und Verwaltung haben in der Donaumonarchie eine besonders gute Ausprägung gefunden (vgl. dazu auch die Einleitung dieses Bandes von Adam Wandruszka mit dem Titel «Ein vorbildlicher Rechtsstaat?»), doch bleibt die Darstellung der Verwaltungsentwicklung ohne die Klarlegung ihrer Voraussetzungen in der Verfassungsentwicklung schwer verständlich, und der vorliegende Band wird seinen vollen Wert erst durch den noch ausstehenden über die Verfassung der Habsburgermonarchie erhalten. Gerade die Verwaltung änderte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem gewaltigen Ausmass, und so lohnt ein Studium dieser Umgestaltung der bürokratischen Praxis, von der noch vom ständisch-fürstlichen Dualismus geprägten, auf personellen Beziehungen aufgebauten Regierungsform vor 1848 in die moderne durchbürokratisierte Staatsmaschinerie mit all ihren Übergangsstufen und Spielarten vom Neoabsolutismus, über die liberale Epoche bis zu den politisch vom Aufkommen der Massenparteien und dem zerstörenden Nationalismus geprägten achtziger und neunziger Jahren, in denen sich die Bürokratie – ebenso wie die Armee – ganz besonders als staatstragendes Element, das ein Weiterbestehen des innerlich zerrissenen Vielvölkerstaates ermöglichte, erwies.

Der erste Beitrag von Robert A. Kann «Die Habsburgermonarchie und das Problem des übernationalen Staates» bringt allgemeine Gesichtspunkte und führt schon zum Band über das Nationalitätenproblem, der als nächster erscheinen soll, hin; die eigentümliche Abhandlung von Alexander Novotny «Der Monarch und seine Ratgeber» trägt wenig zur Erkenntnis der Gesamtproblematik bei. Im Rest der Beiträge wird sehr gelungen das Ineinandergreifen hierarchischer (Zentralverwaltung – Landesverwaltung – Lokalverwaltung) und lokaler (Cisleithanien – Ungarn – Kroatien und Slawonien) Elemente im Verwaltungsapparat aufgezeigt. Der Generaldirektor

des Österreichischen Staatsarchives *Walter Goldinger* (Zentralverwaltung in Cisleithanien), der Jurist *Ernst C. Hellbling* (Landesverwaltung in Cisleithanien), der tschechische Historiker *Jiří Klabouch* (Lokalverwaltung in Cisleithanien), der aus Ungarn stammende Amerikaner *George Barany* (Verwaltung Ungarns) und der Kroate *Hodomir Sirotković* (Verwaltung in Kroatien-Slavonien) sind die Autoren der Beiträge. Eine ähnliche Gliederung ist auch beim Rechtswesen durchgehalten, die ungarischen Verhältnisse behandelt *Béla Sarlós*, die cisleithanischen *Werner Ogris* und die übergeordnete Rechtsschutzinstanz (Staatsgerichtshof, Reichsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof) *Friedrich Lehne*.

Ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der angeführten Gesetze und Verordnungen ist der erste Ansatz zu dem wünschenswerten Quellen- beziehungsweise Literaturverzeichnis. Namens-, Orts- und Sachregister ermöglichen, ebenso wie beim ersten Band, wieder das schnelle Nachschlagen über Einzelfragen.

Wien

Karl Vocelka